

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 6 (1916)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** [Impressum]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi  
Abonnements:  
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—  
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.  
Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Insertionspreise:  
Die viergespaltene Petitzeile  
40 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne — 40 Cent.  
Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Annoncen-Regie:  
EMIL SCHÄFER in Zürich I  
Annoncenexpedition  
Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)  
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

## Theaterreform durch das Kino.

Die Mittel, welche die Theoretiker in ihrem Feldzuge gegen das Kino anzuwenden pflegen, sind zum großen Teil abgebraucht, zum Teil erschöpft. Die Praktiker hingegen geben nunmehr offen das Zugeständnis, daß die ganze, vielumstrittene Kinokunst nichts weiter sei, als eine Vorstufe zur Reform der Bühnentechnik. Das Zugeständnis ist nicht von Bedeutung, da es doch hinter der Praxis herläuft. Denn längst sind in Oper, Schauspiel und Drama selbst filmtechnische Mittel, teils ergänzend, teils die Handlung erläuternd, zur Anwendung gekommen. Und weil auch die Einsichtsvollsten und die Tolerantesten noch immer nicht recht mit der Sprache herauswollen, so sei es jetzt hier ausgesprochen: Nicht allein die Bühnentechnik muß es sich gefallen lassen, den Einfluß des Films mit allen seinen weiten Möglichkeiten zu erdulden. Die Technik des Bühnenstückes selbst beginnt eine Wandlung durchzumachen und die Ursache der Wandlung ist die zur Selbstverständlichkeit gewordene Technik im Aufbau eines Kinostückes.

Ich bin beruflich genötigt, von den Neuerscheinungen der Bühnenliteratur auch inhaltlich Notiz zu nehmen. Besonders das leichte Unterhaltungsstück, von dessen Wahrscheinlichkeit der größere Teil zugunsten des Lachens verloren gehen darf, ohne daß dieser Verlust den Autoren auf das Schuldkonto geschrieben wird, ist berufen, das Stütz des Films nach jeder Richtung hin zu berauben. Die

nächste Zukunft schon wird lehren, daß ich auf Grund von Tatsachen erzähle, und durchaus nicht ins Blaue theoretisiere. Eine kleinere Plauderei aus der Schule, zugleich ein Schulbeispiel. Es soll beweisen, wie nötig eine Art urheberrechtlichen Schutzes den Filmideen zumindest dort nötig ist, wo sie als technische Idee aus der Handlung hervorgehen, oder die Handlung erst möglich machen.

Ein recht lustiger Filmschwank aus den letzten Neuheiten, ich glaube, er betitelt sich „Die falsche Asta Nielsen“, brachte die Künstlerin in einer Doppelrolle. Die Idee war freilich schon oft da, doch niemals noch hatte bisher der Zuschauer das Vergnügen gehabt, einen und denselben Darsteller in zwei verschiedenen Rollen gleichzeitig vor sich zu sehen. Den Filmleuten brauche ich wohl nicht erst zu erklären, auf welche Weise die lustige Täuschung zustande kam. Aber schon ist die Idee von den Leuten, welche für die weltbedeutenden Bretter schreiben, derart übernommen worden, daß die eine Hälfte der Täuschung mit Hilfe des Filmbildes zur Ergänzung der andern Hälfte dienen muß. Und es ist ganz sicher, daß diesem Schicksal auch nicht eine einzige neue Idee in der Kinotechnik entgehen wird. Aus diesem Grunde wäre es sicherlich angebracht, der schmeichelhaften Zugeständnisse von der Einwirkung der Filmtechnik auf das Bühnenstück einfach zu ignorieren, und sich lieber dem früher so laut gerufenen Satz zuzuwenden: „Das Kino ist der Konkurrent des Theaters.“ Denn dieser Ruf war doch wenigstens ehrlich, und solange er im Kinowesen beherzigt wurde, hat er dem Kino selbst nur genützt. Soll in Zukunft das Kino hauptsächlich dazu da sein, um dem Theater zu nützen? Es muß ein Weg gefunden werden, dies zu verhindern.